

Mitgliedschaft — seinen Austritt aus der Partei. Adolf von Thadden: „Wir waren alle völlig überrascht.“

Doch die führenden NPD-Leute erholten sich schnell von ihrer Überraschung. Als Grundlage ihrer Aktion diente eine im November 1966 vom Parteivorstand mit dem Ziel, die nationalen Parlamentsreihen fest geschlossen zu halten, beschlossene Erklärung, in der die NPD-Landtagskandidaten auf vorderen Listenplätzen anerkennen, erklären und bekennen mußten, daß sie

- ▷ ihr Mandat durch die NPD erhalten haben,
- ▷ das Mandat bei Austritt oder Ausschuß aus der NPD niederlegen werden und
- ▷ im Falle des Zuwiderhandelns der Partei 30 000 Mark schulden.

Mit ihrer Unterschrift unterwarfen sich die rechten Mandatsaspiranten außerdem „bereits jetzt... der sofortigen Zwangsvollstreckung“ in ihr gesamtes Vermögen.

Nachdem Schleswig-Holsteins Nationaldemokraten tapfer vorangegangen waren, hatten als zweite am 14. April 1967 in Bad Gandersheim auch die niedersächsischen NPD-Delegierten die Unterwerfungserklärung zum Angelpunkt ihrer Art der Kandidatenaufstellung für die Landtagswahl gemacht. Auf einen der ersten 15 Listenplätze setzten sie nur Kampfgenosser, die zuvor in Gegenwart eines Notars ihre Unterschrift geleistet hatten.

Den Notar hatte man gleich dabei: Otto Carl Klatte, 69, der es bis zum NPD-Kreisvorsitzenden der Landeshauptstadt Hannover brachte, bevor er im vergangenen Oktober der Partei „aus menschlicher Enttäuschung und wegen ständigem Ärger mit der radikalen Parteijugend“ den Rücken kehrte.

In Bad Gandersheim kassierte Klatte noch Unterschriften, allen voran die des Parteivorsitzenden und Listenführers Adolf von Thadden und — an zehnter Stelle der Kandidatenreihe — auch die von Helmut Hass, damals Präsidiumsmitglied des Delegiertentages.

Kurz nach seinem Parteiaustritt — vergeblich hatte Fraktionschef Heinz Rudolph versucht, den Abtrünnigen mit dem Angebot eines hauptamtlichen Parteipostens zurückzukaufen — wurde Hass vom Landesvorstand aufgefordert, sein Mandat niederzulegen. Doch der weigerte sich.

Nun stand die NPD-Führung vor einem Dilemma. Verzichtete sie auf die Vollstreckung, dann riskierte sie den Absprung weiterer Mandatsträger (Hass: „Ich kenne eine ganze Reihe von Leuten, die nur auf ein Signal warten“). Betrieb sie die Zwangsvollstreckung, dann setzte sie sich der Gefahr aus, daß deutsche Richter an der Unterwerfungserklärung Anstoß nahmen.

So wollte die NPD-Führung in Hannover die Beantwortung der 30 000-

Mark-Frage denn zunächst auch auf die Zeit nach dem Bundesparteitag in Werthelm verschieben. Doch dann entschloß sich Adolf von Thadden, „um falschen Spekulationen vorzubeugen“, zur Flucht nach vorn: Am 31. Januar flatterte Helmut Hass der Vorpfindungsbescheid des Obergerichtsvollziehers beim Amtsgericht Wolfenbüttel in seine Mietwohnung in Salzgitter-Thiede.

Beim selben Gericht erwirkte Hass-Anwalt Werner Nichterlein prompt einen zweiwöchigen Vollstreckungsaufschub, und letzte Woche reichte der Wolfenbütteler Rechtsanwalt beim Landgericht Braunschweig die Vollstreckungsgegenklage ein, verbunden mit dem Antrag auf Aussetzung der Zwangsmaßnahmen gegen Hass bis zur Prozeßentscheidung. Dem Richter-votum sieht Nichterlein frohen Muts entgegen: „Ich halte die Sache für tod-sicher, denn private Rechtsgeschäfte, die die Mandatsausübung eines Abgeordneten berühren, sind nichtig.“

Zu diesem Ergebnis waren auch schon Juristen des niedersächsischen

schen seine Aufnahme als Gast der CDU-Fraktionen im Landtag und im Stadtrat von Salzgitter beantragt hat, nun getrost das tun, worauf er hatte verzichten wollen, wenn ihm die Partei nicht mit den 30 000 Mark gekommen wäre: „Ich werde mich mal in Ruhe hinsetzen und einiges aus dem Nähkästchen plaudern — was man so die schmutzige Wäsche nennt, fünf Jahre NPD-Memoiren.“

## BUNDESLÄNDER

### BADEN-WÜRTTEMBERG

#### Boden für Baden

Baden-Württembergs CDU-Regierungs-Chef Hans Filbinger, 56, sprach: „Die Altbadener sind nicht unsere Feinde.“ Doch seine Freunde können sie erst recht nicht sein. Denn dieses Frühjahr möchten die Altbadener dem Stuttgarter Ministerpräsidenten ungefähr die Hälfte seines Reiches



Volksentscheid-Objekt Baden, Baden-Manager van Raay: „Los von Stuttgart“



Landtags gekommen. Sie konstatierten die Unvereinbarkeit der NPD-Verpflichtung zur Mandatsniederlegung mit den identischen Bestimmungen der Niedersachsen-Verfassung und des Grundgesetzes, wonach die Volksvertreter „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind (Grundgesetz-Artikel 38) und wonach niemand gehindert werden darf, „das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben“ (Artikel 48).

Folgerung der Landtags-Juristen: Da somit nach Paragraph 134 (Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Verpflichtung zur Mandatsniederlegung nichtig ist, ist gemäß Paragraph 344 BGB auch die Vereinbarung über die Vertragsstrafe unwirksam: „Der NPD steht also gegen den Abgeordneten kein Anspruch auf die in der Urkunde genannte Geldsumme zu.“

Angesichts solcher Prozeßaussichten kann NPD-Flüchtling Hass, der inzwi-

rauben. Baden-Württemberg, so wollen sie, soll wieder in Baden und Württemberg auseinanderfallen. Ihre Parole: „Los von Stuttgart.“

Zwar haben die Badener in Deutsch-Südwest längst zahlreiche wichtige Polit-Positionen erobert. Sie stellen den Regierungs-Chef, den stellvertretenden Ministerpräsidenten, den Kultus- wie Justizminister und auch den Landtagspräsidenten.

Doch gibt es in dem Bindestrich-Land, das seit April 1952 existiert und sich seitdem mit vereinten Kräften zu einer der steuerkräftigsten und industriestärksten Regionen der Republik entwickelt hat, noch immer Badener, die sich von den Württembergern unterjocht und übervorteilt, erdrückt und genasführt fühlen.

„Alle Gesetze, die in diesem Land geschaffen wurden und werden, sind unrechtmäßig, weil der Staat selber de jure nicht existiert“, glaubt — im Gegensatz zu Staatsrechtlern — der

badische Heimatbündler Manfred Glunk im badischen Villingen auch heute noch.

Wenigstens ein Dutzend badische CDU-Prominente, darunter der ehemalige badische Wirtschaftsminister Eduard Laib, schickten der Partei das Mitgliedsbuch zurück, als sich vorigen Monat ein südbadischer Parteitag zu jenem Land Baden-Württemberg bekannte, das die CDU seit nunmehr sechzehn Jahren regiert.

7000 von den 3,69 Millionen Badenern sind all die Südwest-Jahre hindurch auf das Isolationisten-Monatsblättchen „Badenerland“ abonniert geblieben. Knapp 1600 Badener engagierten sich im trutzigen „Heimatbund Badenerland“. Seit Jahren nahezu ohne Resonanz, schienen Blatt und Bund nur noch darauf eingeschworen, ihren gemeinsamen Manager Oscar van Raay, 66 („Ich bin hauptamtlicher Badener“), zu ernähren.

Doch so mühsam sich die schwind-süchtige Baden-Bewegung von den fünfziger in die siebziger Jahre herüberzuretten vermochte — die Altbadener sind Bundesdeutschlands erste Kleinstaatler, die den Bundesinstanzen einen Volksentscheid gemäß Länderneugliederungs-Artikel 29 des Bonner Grundgesetzes abzunötigen verstanden.

Noch vor dem 30. Juni 1970 dürfen nun die Badener in einem Volks-Votum darüber befinden, was sie wollen. Die Abstimmungs-Alternative:

- ▷ Entweder: „Ich will, daß das frühere Land Baden als selbständiges Land wiederhergestellt wird.“
- ▷ Oder: „Ich will, daß das Gebiet des früheren Landes Baden beim Land Baden-Württemberg verbleibt.“

Berufs-Badener van Raay und seine Heimatbündler müßten, um für Baden Boden zu gewinnen, rund 650 000 Ja-Sager mobilisieren: eine Mehrheit nämlich, die laut Volksentscheid-Gesetz — wie Ende Januar vom Bundestag beschlossen — „mindestens ein Viertel“ der badischen Wahlberechtigten umfaßt.

So viel Volk für Baden in Bewegung zu bringen, dürfte schwerfallen. Die Landes-Ehe mit den Württembergern seit 1952 ist auch vielen Badenern zur vertrauten Gewohnheit geworden; in den 18 Jahren wuchs eine neue Generation heran, die mit einer „Baden-Frage“ wenig anzufangen weiß. Das Ziel der Altbadener, einst von Napoleon gezogene Grenzen wieder in die deutsche Landkarte einfügen zu wollen, mutet eher komisch an.

Beraten von dem 25jährigen Jung-Badener und Politologen Klaus Lindemann (SPD), wollen die Altbadener deshalb „als erstes das Image der Baden-Bewegung verbessern“ (van Raay), indem sie Großraumpolitik badischer Spielart offerieren: einen Rhein-Staat aus Baden und der Pfalz.

Freilich, prominente Badener wie der Offenburger Buntdrucker und Verleger Dr. Franz Burda („Die Bunte“) sind längst ins Lager der Südweststaatler gewechselt. Bei Baden-Württembergs Geburt hatte der Sena-

tor und Großunternehmer noch für die badische Sache gefochten. „80 000 Mark hat er damals für uns investiert“, erinnert sich Altbadener van Raay.

Den vormaligen Generalvikar des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, Dr. Ernst Föhr, 78, hingegen betrachten die Altbadener als verlässliche Stütze. Obschon der Freiburger Erzbischof Dr. Hermann Schäufele seinem Klerus ausdrücklich gebot, aus der „Baden-Frage“ und dem Baden-Abstimmungskampf „die Kirche unbedingt herauszuhalten“, war Föhr dabei, als die Altbadener mobil machten.

Föhr in einem Rundbrief an alle seine „hochwürdigen lieben Mitbrüder“: Sie sollten sich doch den Altbadener Aktionskomitees „als Kontaktperson... zur Verfügung stellen“ und so mithelfen, daß für Baden in einem gesonderten Bundesland „die freie



Heeres-Offizier beim Unterricht: „Das Unbehagen ist eine Krankheit“

Entscheidungsvollmacht zurückgewonnen“ werde.

Als sich auf den Föhr-Brief hin mehr als einhundert katholische Kleriker als Baden-Befürworter meldeten, frohlockte Heimatbund-Vorsitzender Reinhold Grund, Architekt und CDU-Stadtrat in der einstigen badischen Landeshauptstadt Karlsruhe: „Wir haben den Volksentscheid bereits gewonnen.“ Sein Vize Oscar van Raay („Auch der Adel macht natürlich mit“) befand, jetzt habe „Herr Filbinger in Stuttgart noch mehr Anlaß, vor der Abstimmung Angst zu haben“. Zudem gutachtete der von ihm herangezogene Mannheimer Professor Gerd Roellecke jüngst, die Landesregierung sei nicht „legitimiert, im Abstimmungskampf mitzureden“.

Baden-Württembergs CDU-Ministerpräsident Hans Filbinger, Geburtsbadener aus Mannheim und Hausbesitzer im badischen Freiburg, sieht eher Anlaß zur Gewißheit, „daß sich die Bevölkerung des badischen Landesteils in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit zu Baden-Württemberg bekennen wird“. Filbinger schätzt seine Badener so ein, daß sie „kein Verständnis haben für Kräfte, die einen Schritt tief zurück in das 19. Jahrhundert tun wollen“.

## BUNDESWEHR

### OFFIZIERSABGÄNGE

#### In die Freiheit

Ich leide unter der Zwangsvorstellung, daß mein Regimentskommandeur ein Idiot ist“, klagte 1905 Rittmeister Walter von Fiebig vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 seinem Stabsarzt.

Fiebig wollte aus dem aktiven Dienst ausscheiden, der Kommiß war ihm zu fad geworden. Der Militärdoktor half dem Rittmeister, dessen Abgang kavalleristisch einen herben Verlust für sein Regiment bedeutete: Zweimal hatte Fiebig den Großen Preis von Baden-Baden erritten. Dennoch gewährte der König von Preußen, Kriegsherr auch der Großherzoglich

Badischen Regimenter, Fiebig „die Gnade des Abschieds“.

Der Rittmeister a. D. bezog frohmüt die Universität in Lausanne und studierte Chemie.

57 junge Offiziere der Bundeswehr taten es 1969 dem Kavalleristen nach — freilich ohne simulierte Neurose. Die Bundeswehrführung hat damit wieder eine neue Sorge: Neben den Problemen der Wehrgerechtigkeit und der wachsenden Zahl der Wehrunwilligen in der Mannschaft zeigt sich mehr und mehr Unbehagen am Dienst auch bei denen, die bereits die Silbersterne der Leutnante, Oberleutnante oder Hauptleute tragen.

In der amtlichen Monatsschrift „Information für die Truppe“ stellte Hauptmann Werner Pösken schon die alarmierende Diagnose: „Das Unbehagen im jüngeren Offizierkorps der Bundeswehr... ist eine gefährliche, schleichende, doch schnell um sich greifende Krankheit. Ihre Symptome: Resignation und Restauration.“

Die von Pösken genannten Krankheitsmerkmale veranlaßten im vergangenen Jahr 37 Hauptleute, 18 Oberleutnante und zwei Leutnante zum Austritt aus der Armee. 28 Prozent der Offizieranwärter traten 1969